

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1403

Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2021
Ort	Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn
Datum	21. Januar bis 19. Dezember 2021 (12 Aktivitäten)
Kostenvoranschlag	Fr. 138'700.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2021 ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist Anfangs 2021 ein Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2020 unaufgefordert zuzustellen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008637
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4500 Solothurn